



## Vereinfachter Verkaufsprospekt

der gemäß deutschem Recht aufgelegten Sondervermögen

Aktienfonds

VERI-VALEUR Fonds

VERI-EUROVALEUR Fonds

VERI-GLOBAL Fonds

Mischfonds

VERI-TRESOR Fonds

VERIFONDS

Rentenfonds

VERI-COUPONS Fonds

Geldmarktfonds

VERI-LIQUIDE Fonds

Kapitalanlagegesellschaft:  
VERITAS INVESTMENT TRUST GmbH  
Wildunger Straße 6a  
60487 Frankfurt

Handelsregister:  
Frankfurt HRB 34125

Geschäftsführung:  
Markus Kaiser  
Bernd Baur

Februar 2010

# Vereinfachter Verkaufsprospekt

## Kurzdarstellung der Sondervermögen

### Auflegungsdatum / Laufzeit

Die Sondervermögen wurden wie folgt aufgelegt:

**VERI-VALEUR Fonds** (WKN 976320, ISIN DE0009763201) am 4. November 1991,

**VERI-EUROVALEUR Fonds** (WKN 976327, ISIN DE0009763276) am 4. Januar 1999,

**VERI-GLOBAL Fonds** (WKN 976334, ISIN DE0009763342) am 2. Juli 2001,

**VERI-TRESOR Fonds** (WKN 976326, ISIN DE0009763268) am 2. Dezember 1996,

**VERIFONDS** (WKN 976323, ISIN DE0009763235) am 3. August 1970,

**VERI-COUPONS Fonds** (WKN 976321, ISIN DE0009763219) am 17. Februar 1992 und

**VERI-LIQUIDE Fonds** (WKN 976325, ISIN DE0009763250) am 2. September 1996

(zusammen die „Sondervermögen“).

Die Verwaltung des am 3. August 1970 aufgelegten VERIFONDS wurde zum 16. Mai 1993 übernommen.

Die Sondervermögen wurden alle gemäß deutschem Recht für unbestimmte Dauer aufgelegt.

### Anteilklassen

Alle Anteile der Sondervermögen haben jeweils gleiche Rechte. Verschiedene Anteilklassen werden nicht gebildet.

### Teilfonds

Die Sondervermögen sind nicht Teilfonds einer Umbrella-Konstruktion.

### Kapitalanlagegesellschaft

VERITAS INVESTMENT TRUST GmbH  
Wildunger Straße 6a  
60487 Frankfurt am Main  
(die „Gesellschaft“)

### Depotbank

Société Générale S.A., Paris  
Zweigstelle Frankfurt am Main  
Neue Mainzer Straße 46–50  
60311 Frankfurt am Main

### Abschlussprüfer

Ernst & Young AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Mergenthalerallee 3–5  
65760 Eschborn

## Anlageinformationen

### Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist beim VERI-VALEUR Fonds, VERI-EUROVALEUR Fonds und VERI-GLOBAL Fonds ein möglichst hoher Wertzuwachs, beim VERI-TRESOR Fonds, VERI-COUPONS Fonds und VERI-LIQUIDE Fonds ein kontinuierlicher, angemessener Ertrag und beim VERIFONDS ein ausgewogener Wertzuwachs.

## Anlagestrategie

### Aktienfonds:

Das Sondervermögen VERI-VALEUR Fonds muss zu mindestens 51 % aus Aktien bestehen. Der Wert der Aktien darf 70 % des Wertes der im VERI-VALEUR Fonds enthaltenen Wertpapiere nicht unterschreiten. Geldmarktinstrumente und Bankguthaben dürfen zusammen höchstens 49 % des Wertes des Sondervermögens VERI-VALEUR Fonds ausmachen. Der Fonds darf bis zu 10 % des Wertes des Sondervermögens in Investmentanteile anlegen.

Das Sondervermögen VERI-EUROVALEUR Fonds muss zu mindestens 51 % aus Aktien, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen sind, der anerkannt und für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, bestehen. Der Wert der Aktien darf 60 % des Wertes des Sondervermögens VERI-EUROVALEUR Fonds nicht unterschreiten. Geldmarktinstrumente und Bankguthaben dürfen zusammen höchstens 40 % des Wertes des Sondervermögens VERI-EUROVALEUR Fonds ausmachen. Der Fonds darf bis zu 10 % des Wertes des Sondervermögens in Investmentanteile anlegen.

Das Sondervermögen VERI-GLOBAL Fonds muss zu mindestens 60 % aus Aktien bestehen. Geldmarktinstrumente und Bankguthaben dürfen zusammen höchstens 40 % des Wertes des Sondervermögens VERI-GLOBAL Fonds ausmachen. Der Fonds darf bis zu 10 % des Wertes des Sondervermögens in Investmentanteile anlegen.

### Mischfonds:

Das Sondervermögen VERI-TRESOR Fonds muss zu mindestens 51 % aus Aktien und/oder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ausgestellten Inhaberschuldverschreibungen bestehen, die jeweils in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen sind, der anerkannt und für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist. Geldmarktinstrumente und Bankguthaben dürfen zusammen höchstens 49 % des Wertes des Sondervermögens VERI-TRESOR Fonds ausmachen. Der Fonds darf bis zu 10 % des Wertes des Sondervermögens in Investmentanteile anlegen.

Das Sondervermögen VERIFONDS muss zu mindestens 51 % aus Aktien, die an einer inländischen Börse zum amtlichen Markt zugelassen oder in einen anderen inländischen organisierten Markt einbezogen sind, der anerkannt und für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, und/oder im Inland ausgestellten, auf Euro lautenden Inhaberschuldverschreibungen bestehen. Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen dürfen nicht über den Wertanteil von 5 % des Sondervermögens hinaus erworben werden. Geldmarktinstrumente und Bankguthaben dürfen zusammen höchstens 49 % des Wertes des Sondervermögens VERIFONDS ausmachen. Der Fonds darf bis zu 10 % des Wertes des Sondervermögens in Investmentanteile anlegen.

### **Rentenfonds:**

Das Sondervermögen VERI-COUPONS Fonds muss zu mindestens 51 % aus in auf Euro lautenden im Inland ausgestellten Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsanleihen bestehen. Geldmarktinstrumente und Bankguthaben dürfen zusammen höchstens 49 % des Wertes des Sondervermögens VERI-COUPONS Fonds ausmachen. Der Fonds darf bis zu 10 % des Wertes des Sondervermögens in Investmentanteile anlegen.

### **Geldmarktfonds:**

Das Sondervermögen VERI-LIQUIDE Fonds muss zu mindestens 85 % aus Bankguthaben, Geldmarktinstrumenten und/oder sog. Geldmarktfondsanteilen bestehen.

Daneben Derivate, bei den Aktien-, Renten- und Mischfonds auch Investmentanteile sowie sonstige nach den Vertragsbedingungen und dem Investmentgesetz zulässige Vermögensgegenstände.

Derivate zu Investitions- und Absicherungszwecken, Marktrisiko potential jedoch maximal 100 %.

Aktives Management, d.h. Möglichkeit häufiger Portfoliumschichtungen und wechselnder Anlagenschwerpunkte.

Basiswährung der Sondervermögen ist der Euro.

### **Risikoprofil der Sondervermögen**

Der Anteilwert kann schwanken. Der Anleger erhält das angelegte Geld möglicherweise nicht vollständig zurück.

Die Risiken eines Sondervermögens stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesem Sondervermögen enthaltenen Vermögensgegenstände.

Die in diesem vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltene Auflistung der Risikofaktoren stellt keine endgültige Auflistung sämtlicher Risikofaktoren dar.

### **Marktrisiko**

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Vermögensgegenständen hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Negative Kurs- und Marktentwicklungen führen dazu, dass sich die Preise und Werte dieser Vermögensgegenstände reduzieren.

### **Adressenausfallrisiko**

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für ein Sondervermögen entstehen. Das Ausfallrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden.

### **Währungsrisiko**

Der Wert der auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände unterliegt Kursschwankungen.

### **Konzentrationsrisiko**

Weitere Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist das Investmentvermögen von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

### **Zinsänderungsrisiko**

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen in der Regel die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite des festverzinslichen Wertpapiers in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Diese Kursschwankungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben demgegenüber in der Regel geringere Renditen als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Geldmarktinstrumente besitzen aufgrund ihrer kurzen Laufzeit von maximal 12 Monaten tendenziell geringere Kursrisiken.

### **Sonstige Risiken**

Länder- oder Transferrisiko, Abwicklungsrisiko, Liquiditätsrisiko, Verwahrnisiko, Politisches Risiko/Regulierungsrisiko, Inflationsrisiko, rechtliches und steuerliches Risiko, Schlüsselpersonenrisiko, mit Änderungen der Anlagepolitik, der Vertragsbedingungen, der Auflösung oder Verschmelzung sowie der Rücknahmeaussetzung verbundene Risiken sowie spezielle Risiken im Zusammenhang mit Derivaten oder dem Erwerb von Investmentanteilen.

Die genannten Risiken können jedoch durch die Streuung der Vermögensanlagen innerhalb eines Sondervermögens reduziert werden.

Die Vertragsbedingungen der Sondervermögen sehen allerdings jeweils einen Anlagenschwerpunkt vor. Der übrige Teil des Wertes der Sondervermögen kann aber in anderen Vermögensgegenständen angelegt werden, deren Erwerb für das Sondervermögen grundsätzlich zulässig ist. Das hat zur Folge, dass der Anteil der Vermögensgegenstände, in die das Sondervermögen überwiegend investiert sein muss, im Rahmen der tatsächlichen Anlagepolitik zwischen 51 % (beim VERI-VALEUR Fonds, VERI-EUROVALEUR Fonds, VERI-TRESOR Fonds, VERIFONDS und VERI-COUPONS Fonds) bzw. 60 % (beim VERI-GLOBAL Fonds) oder 85 % (beim VERI-LIQUIDE Fonds) und 100 % des Wertes des Sondervermögens schwanken kann. Dementsprechend kann die Wertentwicklung schwächer oder stärker von den Vermögensgegenständen beeinflusst werden, die den eigentlichen Schwerpunkt des Sondervermögens bilden sollen. Auch innerhalb des vorgesehenen Anlagenschwerpunktes kann die tatsächliche Anlagepolitik eines Sondervermögens noch in einem gewissen Ausmaß zwischen stärkerer Konzentration und breiterer Streuung der Vermögensgegenstände variieren. Die tatsächliche Anlagepolitik könnte z. B. auch darauf ausgerichtet sein, schwerpunktmäßig Vermögensgegenstände nur weniger oder sogar einzelner Branchen, Märkte oder Regionen/ Länder zu erwerben. Diese Konzentration auf wenige spezielle Anlage

sektoren kann mit besonderen Chancen verbunden sein, denen aber auch entsprechende Risiken (z.B. Marktmenge, hohe Schwankungsbreite innerhalb bestimmter Konjunkturzyklen) gegenüberstehen.

Eine weitergehende Risikobeschreibung finden Sie im ausführlichen Verkaufsprospekt.

Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik tatsächlich erreicht werden.

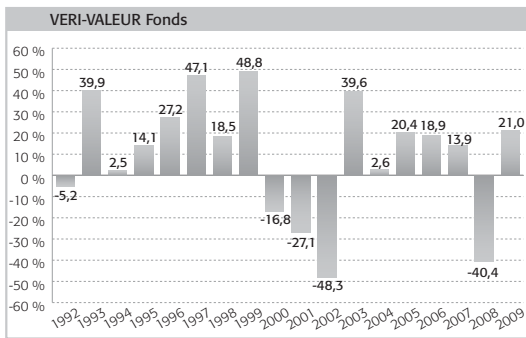
### **Einsatz von Derivaten**

Die Gesellschaft darf für Rechnung der Sondervermögen zu Absicherungszwecken Geschäfte mit Derivaten tätigen. Diese Derivatgeschäfte dienen dazu, das Gesamtrisiko eines Sondervermögens zu verringern, können jedoch gegebenenfalls auch die Renditechancen schmälern. Daneben darf die Gesellschaft für die Sondervermögen auch als Teil der Anlagestrategie Geschäfte mit Derivaten tätigen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko eines Sondervermögens zumindest zeitweise erhöhen. Der dem Sondervermögen zuzuordnende potentielle Risikobetrag für das Marktrisiko darf zu keinem Zeitpunkt den potentiellen Risikobetrag für das Marktrisiko des zugehörigen Vergleichsvermögens gemäß § 9 Derivate V übersteigen. Das maximale Marktrisiko-potential beträgt allerdings 100 %.

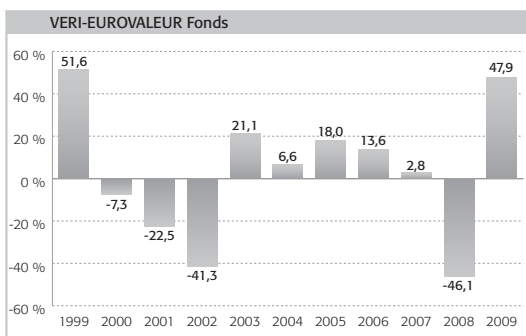
### **Erhöhte Volatilität**

Die Sondervermögen VERI-VALEUR Fonds, VERI-EUROVALEUR Fonds und VERI-GLOBAL Fonds weisen aufgrund ihrer Zusammensetzung eine erhöhte Volatilität auf, d.h. die Anteilspreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein.

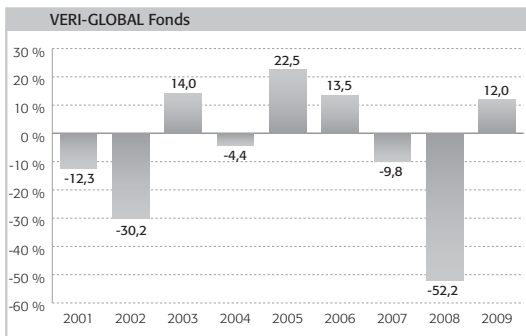
## Wertentwicklung\*



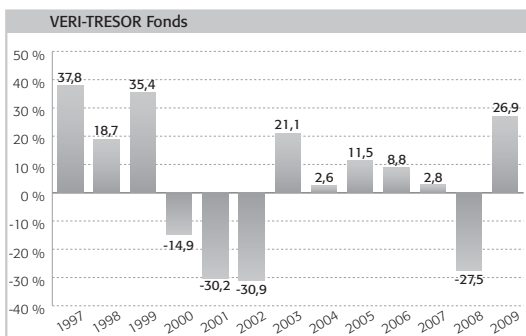
Die durchschnittliche jährliche Wertentwicklung des VERI-VALEUR Fonds seit Auflage beträgt 5,5 %\*\*.



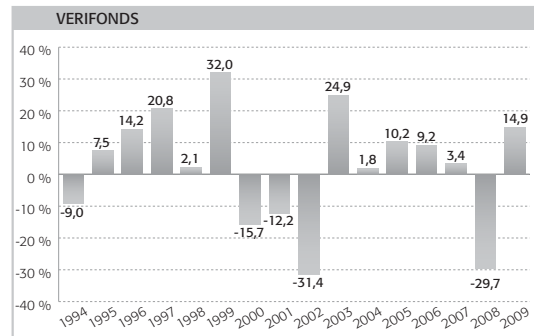
Die durchschnittliche jährliche Wertentwicklung des VERI-EUROVALEUR Fonds seit Auflage beträgt -0,9 %\*\*.



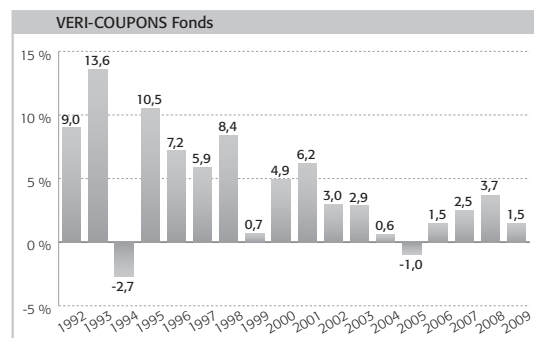
Die durchschnittliche jährliche Wertentwicklung des VERI-GLOBAL Fonds seit Auflage beträgt -7,4 %\*\*.



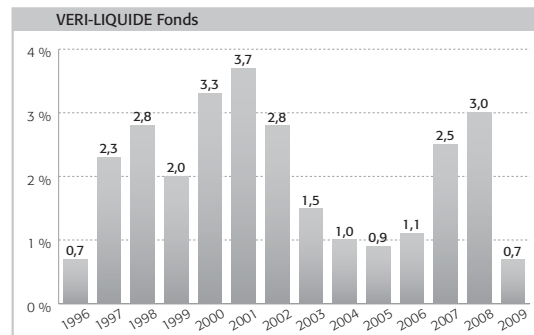
Die durchschnittliche jährliche Wertentwicklung des VERI-TRESOR Fonds seit Auflage beträgt 2,1 %\*\*.



Die durchschnittliche jährliche Wertentwicklung des VERIFONDS seit Auflage beträgt 4,5 %\*\*.



Die durchschnittliche jährliche Wertentwicklung des VERI-COUPONS Fonds seit Auflage beträgt 4,3 %\*\*.



Die durchschnittliche jährliche Wertentwicklung des VERI-LIQUIDE Fonds seit Auflage beträgt 2,1 %\*\*.

Die historische Wertentwicklung eines Sondervermögens ermöglicht keine Prognose für die zukünftige Wertentwicklung.

## Profil des typischen Anlegers

Die Anlage in die Sondervermögen VERI-COUPONS Fonds und VERI-LIQUIDE Fonds ist auch für Anleger geeignet, die noch keine Erfahrungen mit Finanzmärkten gewonnen haben. Die Anteile unterliegen nur geringen Wertschwankungen, die allerdings dazu führen können, dass die Anteilswerte unter die Einstandspreise sinken und der Anleger dadurch Kapitalverluste erleidet. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens 3 Jahren liegen.

Die Anlage in die Sondervermögen VERI-TRESOR Fonds und VERIFONDS ist für Anleger geeignet, die bereits gewisse Erfahrungen mit Finanzmärkten gewonnen haben. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, Wertschwankungen der Anteile und gegebenenfalls einen deutlichen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens 7 Jahren liegen.

\*) gemäß BVI-Methodik  
\*\*) Stand 30.12.2009

Die Anlage in die Sondervermögen VERI-VALEUR Fonds, VERI-EUROVALEUR Fonds und VERI-GLOBAL Fonds ist nur für erfahrene Anleger geeignet, die in der Lage sind, die Risiken und den Wert der Anlage abzuschätzen. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen der Anteile und gegebenenfalls einen erheblichen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens 10 Jahren liegen.

## Wirtschaftliche Informationen

### Steuerliche Grundlagen

Die Sondervermögen sind in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für sie im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Einkünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger sollte ein Steuerberater herangezogen werden.

Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung von Anlegern der Sondervermögen in Deutschland entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt.

### Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise

Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises für die Anteile ermittelt die Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank bewertungstätig den Wert der zum betreffenden Sondervermögen gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten (Inventarwert).

Die Division des Inventarwertes durch die Zahl der ausgegebenen Anteile des Sondervermögens ergibt den Anteilwert.

#### Ausgabepreis

Für Einmalzahlungen sowie für regelmäßige und unregelmäßige unbefristete Zahlungen wird ein Ausgabeaufschlag erhoben, der dem Anteilwert bei Festsetzung des Ausgabepreises hinzugerechnet wird. Der Ausgabeaufschlag beträgt beim VERI-LIQUIDE Fonds 0,5 %, beim VERI-TRESOR Fonds und VERI-COUPONS Fonds 4 %, beim VERIFONDS 5 % und beim VERI-VALEUR Fonds, VERI-EUROVALEUR Fonds und VERI-GLOBAL Fonds 6 % des Anteilwertes. Der Gesellschaft steht es frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen.\*

Bei befristeten Sparplänen werden von jeder für das erste Jahr vereinbarten Zahlung zur Zeit 30 % zur Abgeltung der Ausgabekosten verwandt (analog Kostenvorausbelastung gemäß § 125 InvG). Die restlichen auf die gesamte Sparleistung anfallenden Ausgabekosten werden zur Zeit nicht erhoben.

Bei Anlagen nach dem Vermögensbildungsgesetz, die nur beim VERI-VALEUR Fonds, VERI-EUROVALEUR Fonds und VERI-GLOBAL Fonds möglich sind, werden von jeder für das erste Jahr vereinbarten Zahlung 33 1/3 % zur Abgeltung der Ausgabekosten verwandt (analog Kostenvorausbelastung gemäß § 125 InvG). Die restlichen auf die gesamte Sparleistung anfallenden Ausgabekosten werden zur Zeit nicht erhoben. Dies entspricht einem Ausgabeaufschlag von zur Zeit 5,88 % bezogen auf die gesamte Sparleistung.

#### Rücknahmepreis

Der Rücknahmepreis pro Anteil entspricht dem Anteilwert. Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben.

#### Umtauschpreis

Soweit die Anteile in einem Depot bei der Gesellschaft verwahrt werden, kann der Anleger unter Beachtung etwaiger Mindestanlagensummen bis zu viermal jährlich ohne zusätz-

liche Gebühren von einem von der Gesellschaft angebotenen Sondervermögen in ein anderes von der Gesellschaft angebotenes Sondervermögen wechseln. Ein schriftlicher Auftrag für den Umtausch genügt. Bei einem weiteren Umtausch berechnet die Gesellschaft jeweils ein Bearbeitungsentgelt von 0,5 % des zum Anteilwert umgetauschten Betrages. Bei Erstanlage in einem Sondervermögen mit niedrigem Ausgabeaufschlag und späterem Umtausch in ein Sondervermögen mit höherem Ausgabeaufschlag behält sich die Gesellschaft das Recht vor, die Differenz zwischen den Ausgabeaufschlägen nach zu erheben. Für vermögenswirksame VERITAS-Konten ist ein Umtausch während der Festlegungsfrist nicht möglich. Soweit das Depot nicht bei der Gesellschaft geführt wird, können zusätzliche Kosten entstehen.

### Kosten

Zudem sind jeweils folgende Kosten aus den Sondervermögen zu zahlen:

– bezogen auf den Wert des Sondervermögens:

	Verwaltungs- vergütung p. a.	Depotbank- vergütung p. a.
VERI-VALEUR Fonds	1,20 %	0,10 %
VERI-EUROVALEUR Fonds	1,25 %	0,10 %
VERI-GLOBAL Fonds	1,50 %	0,10 %
VERI-TRESOR Fonds	0,70 %	0,075 %
VERIFONDS	0,60 %	keine
VERI-COUPONS Fonds	0,50 %	0,05 %
VERI-LIQUIDE Fonds	0,70 %	0,05 %

- im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten;
- bankübliche Depotgebühren, gegebenenfalls einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland;
- Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte;
- Kosten der Bekanntmachung der Jahres- und Halbjahresberichte, der Ausgabe- und Rücknahmepreise und gegebenenfalls des Auflösungsberichtes;
- Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft;
- Kosten für die Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen und der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden;
- gegebenenfalls Kosten für die Einlösung der Ertragsscheine;
- gegebenenfalls Kosten für die Ertragsschein-Bogenerneuerung;
- im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung eventuell entstehende Steuern;
- Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens.

In der Gesamtkostenquote („Total Expense Ratio“ – TER) werden die zu Lasten eines Sondervermögens angefallenen o. a. Kosten – ausgenommen derer, die beim Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehen – als Quote

\*) Zur Zeit wird beim VERI-GLOBAL Fonds – außer bei Anlagen nach dem Vermögensbildungsgesetz – nur ein Ausgabeaufschlag von 5 % berechnet.

des durchschnittlichen Fondsvolumens ausgewiesen. Diese betrug im Jahr 2008 beim VERI-VALEUR Fonds 1,30 %, beim VERI-EUROVALEUR Fonds 1,38 %, beim VERI-GLOBAL Fonds 1,87 %, beim VERIFONDS 0,61 %, beim VERI-COUPONS Fonds 1,03 % und beim VERI-LIQUIDE Fonds 1,14 %. Beim VERI-TRESOR Fonds betrug sie 1,02 % im Geschäftsjahr zum 30.11.2008.

Neben der jeweiligen Vergütung für die Verwaltung des Sondervermögens wird dem Anleger mittelbar eine Verwaltungsvergütung für die in dem jeweiligen Sondervermögen gehaltenen Zielfondsanteile berechnet.

## **Erwerb und Veräußerung der Anteile**

### **Ausgabe, Rücknahme und Umtausch der Anteile**

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge werden von der Gesellschaft bzw. der Depotbank entgegengenommen.

Die Anteile der Sondervermögen VERI-EUROVALEUR Fonds, VERI-GLOBAL Fonds, VERI-TRESOR Fonds, VERIFONDS und VERI-LIQUIDE Fonds werden ausschließlich in Globalurkunden verbrieft. Ein Anspruch des Anlegers auf Auslieferung einzelner Anteilscheine als effektive Urkunden besteht nicht. Der Erwerb von Anteilen ist nur bei Depotverwahrung möglich.

Die Mindestanlagesumme beträgt 500 Euro. Folgezahlungen sind ab 50 Euro möglich, Sparpläne ab 50 Euro monatlich.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis – der dem Anteilwert entspricht – zurückzunehmen.

### **Ertragsverwendung**

Die Gesellschaft legt die Erträge der Sondervermögen VERI-VALEUR Fonds, VERI-EUROVALEUR Fonds, VERI-GLOBAL Fonds, VERIFONDS und VERI-LIQUIDE Fonds jeweils unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs im Sondervermögen wieder an (Thesaurierung).

Beim VERI-TRESOR Fonds und VERI-COUPONS Fonds schüttet die Gesellschaft die während des Geschäftsjahres angefallenen Erträge (abzüglich Kosten) unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs jährlich innerhalb von drei Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres an die Anleger aus. Beim VERI-COUPONS Fonds erfolgt die Ausschüttung gegen Vorlage des aufgerufenen Ertragscheines bei den in den Ausschüttungsbekanntmachungen genannten Zahlstellen. Soweit die Anteile in einem Depot bei der Gesellschaft verwahrt werden, schreibt diese die Ausschüttungen kostenfrei gut. Soweit das Depot bei anderen Banken oder Sparkassen geführt wird, können zusätzliche Kosten entstehen.

### **Preisveröffentlichung**

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich von der Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank ermittelt und sind am Sitz der Gesellschaft und der Depotbank verfügbar. Außerdem werden die Preise täglich in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, Frankfurt am Main („FAZ“) und auf den Internetseiten der Gesellschaft ([www.veritas-fonds.de](http://www.veritas-fonds.de)) veröffentlicht.

## **Zusätzliche Informationen**

### **Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen**

Der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt, die Vertragsbedingungen sowie die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos erhältlich bei der Gesellschaft, der Depotbank und den mit dem Vertrieb beauftragten Stellen. Außerdem können diese Unterlagen auf den Internetseiten der Gesellschaft ([www.veritas-fonds.de](http://www.veritas-fonds.de)) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

### **Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Lurgiallee 12  
60439 Frankfurt am Main  
[www.bafin.de](http://www.bafin.de)

### **Kontaktstelle**

Weitere Informationen über die Sondervermögen erhalten Sie unter folgender Adresse:

VERITAS INVESTMENT TRUST GmbH  
Postfach 15 03 29  
60063 Frankfurt

Bitte wenden Sie sich schriftlich oder per Email entweder an das Vertriebsteam ([info@veritas-fonds.de](mailto:info@veritas-fonds.de)) oder den Kundenservice ([kundenservice@veritas-fonds.de](mailto:kundenservice@veritas-fonds.de)) oder kontaktieren Sie unser Call Center (Tel. 069 97574322).

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt und den aktuellen Jahres- und Halbjahresberichten.

VERITAS  
INVESTMENT TRUST GmbH  
Wildunger Str. 6a  
60487 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 97 57 43-0  
Telefax: (069) 97 57 43-31  
E-Mail: [info@veritas-fonds.de](mailto:info@veritas-fonds.de)  
Internet: [www.veritas-fonds.de](http://www.veritas-fonds.de)